# Überblick über die Personalverrechnung 2020

Mag. Verena Kränkl

1

## Einführung – von brutto zu netto

© Mag. Verena Kränkl 2020

2

2

# Anmeldung

Unbedingt vor Dienstantritt!!!!

3

## Möglichkeiten der Anmeldung

- Nur mehr folgende Angaben notwendig
  - Name, SV Nummer
  - Beginn
  - Vollversichert oder geringfügig
  - Adresse (nicht zwingend erforderlich)
- Anmeldung mittels APP: https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.827429&portal=oegkoportal&viewmode=content

© Mag. Verena Kränkl 2020

4

4

# Dienstzettel – Dienstvertrag

- Ist unverzüglich auszustellen
- Ausstellung Dienstzettel kann unterbleiben:
  - Wenn Dienstvertrag ausgestellt wird
  - Wenn DV max 1 Monat vereinbart
  - Wenn DN ins Ausland geht und alle Vereinbarungen schriftlich anderswo festgehalten sind

© Mag. Verena Kränkl 2020 5

5

# Pflichten

| *Dienstgeber* | *Dienstnehmer* |
|---|---|
| • Fürsorgepflicht<br>• Entgeltpflicht | • Treuepflicht<br>• Arbeitspflicht |

© Mag. Verena Kränkl 2020 6

6

# Lohn- und Gehaltsverrechnung

- Gehälter
- Löhne
- Lehrlingsentschädigung

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Lohnabgaben ?

- Sozialversicherung
- Lohnsteuer

© Mag. Verena Kränkl 2020

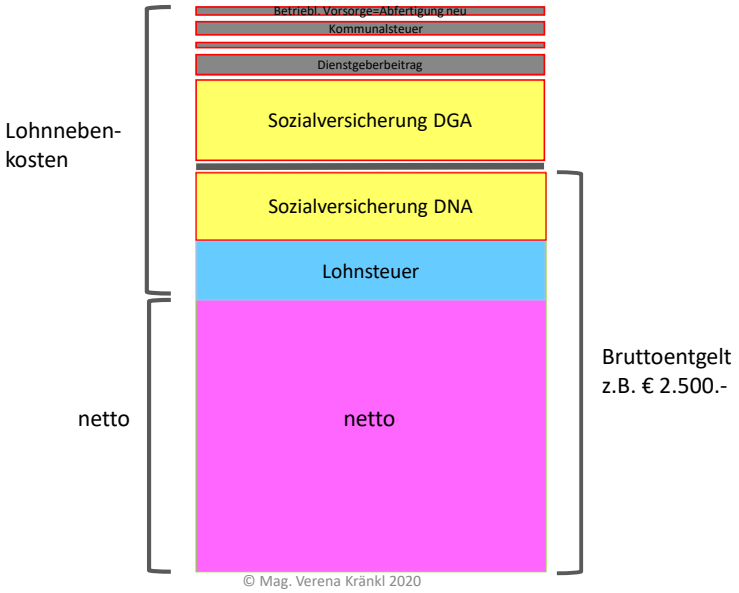


© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sozialversicherung

- In Österreich gibt es eine Pflichtversicherung

  jetzt nur mehr ÖGK „Österreichische Gesundheitskasse“

- In Deutschland gibt es eine Versicherungspflicht

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Sozialversicherungsbeiträge

| *Dienstnehmeranteil zur SV* | *Dienstgeberanteil zur SV* |
|---|---|
| • Werden vom Bruttolohn oder –gehalt abgezogen<br>• Seit 2016 zwischen Arbeiter und Angestellten gleich<br>• 18,12% | • Sind vom Dienstgeber zusätzlich zum brutto zu bezahlen<br>• 21,23% |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sozialversicherungsbeiträge

| *Im engeren Sinn* | *Im weiteren Sinn* |
|---|---|
| • Krankenversicherung<br>• Pensionsversicherung<br>• Unfallversicherung<br>• Arbeitslosenversicherung | • Wohnbauförderung<br>• Kammerumlage<br>• IESG (Insolvenzentgeltsicherung) |

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Sozialversicherungsanteile

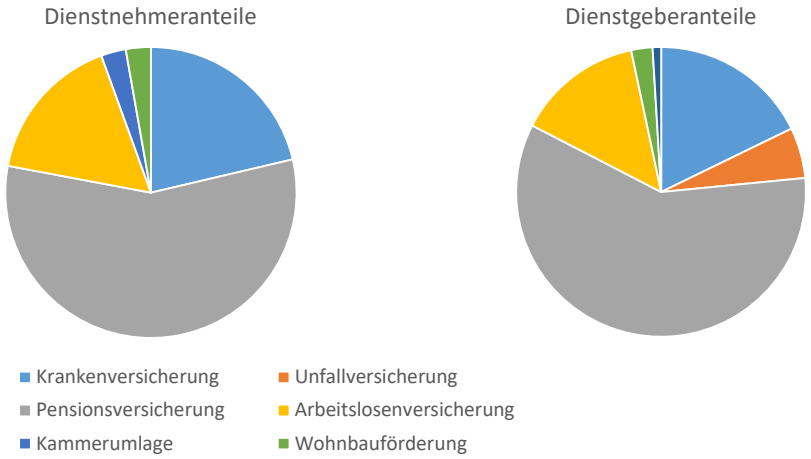


© Mag. Verena Kränkl 2020





| | Dienstnehmer | Dienstgeber | gesamt |
|---|---|---|---|
| Krankenversicherung | 3,87% | 3,78% | 7,65% |
| Pensionsversicherung | 10,25% | 12,55% | 22,80% |
| Unfallversicherung | - | 1,20% | 1,20% |
| Arbeitslosenversicherung | 3,00% | 3,00% | 6,00% |
| Kammerumlage | 0,50% | - | 0,50% |
| Wohnbauförderung | 0,50% | 0,50% | 1,00% |
| IESG | | 0,20% | 0,20% |
| Gesamt | 18,12% | 21,23% | 39,35% |

Normalfall, zahlreiche Ausnahmen

© Mag. Verena Kränkl 2020

## Ausnahmen in der Sozialversicherung

- ALV Reduktion aufgrund einer Altersgrenze
- Keine Kammerumlage für den handelsrechtl. Geschäftsführer
- ALV Reduktion aufgrund niedrigem Entgelt

© Mag. Verena Kränkl 2020




## ALV Reduktion aufgrund niedrigem Entgelt

| | | |
|---|---|---|
| Entgelt bis € 1.733.- | - 3% | SV-DNA 15,12% |
| Über € 1.733.- bis- € 1.891.- | - 2% | SV-DNA 16,12% |
| Über €1.891.- bis 2.049.- | - 1% | SV-DNA 17,12% |
| Über € 2.049.- | - | SV-DNA 18,12% |

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Geringfügigkeitsgrenze/Höchstbeitragsgrenze

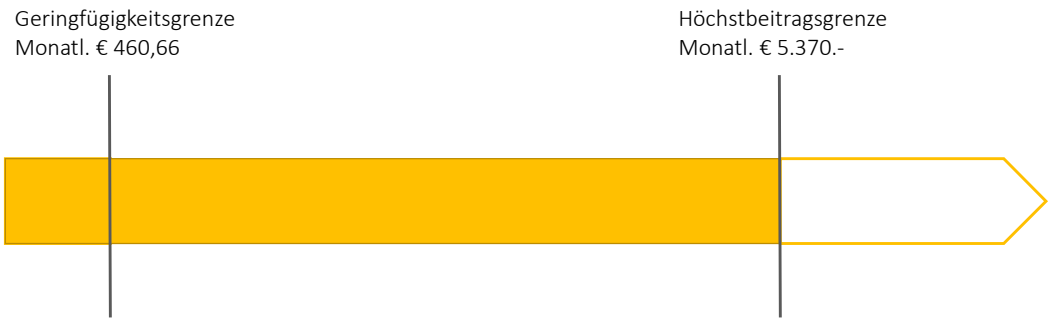


© Mag. Verena Kränkl 2020




# Geringfügigkeitsgrenze

- Monatliche Grenze
- € 460,66
- Wenn das Dienstverhältnis auf länger als 1 Monat abgeschlossen ist
- Keine tägliche Grenze mehr
- Wenn das Dienstverhältnis kürzer als 1 Monat dauert

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Einkommensteuer

In Österreich gibt es 7 Einkunftsarten:

1. Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
4. ***Einkünfte aus unselbständiger Arbeit = Lohnsteuer***
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. sonstige Einkünfte

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Einkommensbegriffe

Einnahmen
- <u>Ausgaben</u> (Werbungskosten = Betriebsausgaben)

Einkünfte
- Sonderausgaben
- <u>außergewöhnliche Belastungen</u>

Einkommen, das gemäß Tarif besteuert wird

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Einkommensteuer

- es werden alle Einkünfte, die während eines Kalenderjahres erzielt werden, gemeinsam versteuert
- Allfällige Vorauszahlungen sowie die bereits geleistete Lohnsteuer wird wieder abgezogen
- Übrig bleibt eine Nachzahlung ☹ oder ein Guthaben ☺

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Lohnsteuer

- Wird monatlich ermittelt
- Die Steuerbelastung wird so möglichst gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt
- Berechnung mittels der Tabelle

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Ermittlung der Lohnsteuer

Bruttoentgelt
- Sozialversicherung
- Steuerbegünstigungen (z.B. Überstundenzuschlag, Zulagen,..)
- Pendlerpauschale, Freibetragsbescheid
- ÖGB Beitrag

Lohnsteuerbemessungsgrundlage * % lt Tarifzeile
- Abzugsbetrag aus der gleichen Tarifzeile

**Lohnsteuer**
- Pendlereuro
- FABO+

© Mag. Verena Kränkl 2020 23

23

# Berechnung des monatl. Nettobetrages

Bruttoentgelt
- Sozialversicherung (18,12% - achten auf Ausnahmen!)
- Lohnsteuer (lt Tarif)

Nettoengelt

- Viel Spaß beim Ausprobieren

© Mag. Verena Kränkl 2020 24

24

# FAMILIENBONUS PLUS

| Kinder bis 18. Lebensjahr | Kinder über 18. Lebensjahr |
|---|---|
| € 1.500.- /Kind / Jahr | € 500.- /Kind /Jahr |
| Bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jedes Kalendermonat € 125.- | Nach Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jedes Kalendermonat € 41,68.- |
| Aufteilung 750/750 möglich | Aufteilung 250/250 möglich |
| Bei getrennt lebende steht der FABO+ nur dann zu, wenn Unterhalt zur Gänze bezahlt wird, sonst nur in verminderten Ausmaß. Wird gar kein Unterhalt bezahlt, dann steht gar kein FABO+ zu. Der andere Partner kann den vollen Bonus in Anspruch nehmen | |
| Voraussetzung: | |
| Bezug der Familienbeihilfe und Formular E30, beim Arbeitgeber abgeben | |
| ACHTUNG: bei Arbeitnehmerveranlagung nochmals mittels Antrag ausfüllen L1k | |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# FAMILIENBONUS PLUS

- Wegfall Kinderfreibetrag
- Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten (!!)
- Alleinverdiener/-erzieher erhalten eine Mindestentlastung von € 250.- - den sogenannten Kindermehrbetrag/Kind
  - Ausnahme: mind. 11 Monate Arbeitslosen/Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung, steht dieser Mehrbetrag nicht zu

© Mag. Verena Kränkl 2020

# AVAB – AEAB/Alleinverdiener/-erzieher

| *Alleinverdiener* | *Alleinerzieher* |
|---|---|
| • Für mind. 1 Kind wurde mind. 7 Monate Familienbeihilfe bezogen<br>• wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt<br>• Partner verdient max € 6.000.- | • Für mind. 1 Kind wurde mind. 7 Monate Familienbeihilfe bezogen<br>• wer mind. 7 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft lebt<br>• Keine Einkommensgrenze |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Werbungskosten

- Sind beruflich bedingt, ähnlich einer Betriebsausgabe – dienen zur „Sicherung und Erhalt der Einnahmen“
- Fahrtkosten
- Ausbildungs- und Umschulungskosten
- Sozialversicherungsbeiträge
- … siehe ABC der Werbungskosten

© Mag. Verena Kränkl 2020

# außergewöhnliche Belastung

| *Mit Selbstbehalt* | *Ohne Selbstbehalt* |
|---|---|
| • Krankheitskosten<br>• Pflegekosten<br>• Begräbniskosten | • Kinderbetreuungskosten<br>• Auswärtige Berufsausbildung (Pauschalbetrag)<br>• Beseitigung von Katastrophenschäden |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sonderausgaben

| *Topfsonderausgaben* | *Sonderausgaben* |
|---|---|
| • Versicherungsprämien für freiw. Personenversicherung<br>• Wohnraumschaffung, - sanierung<br>• Max 2.920.-/Jahr<br>• Nur mehr für lfd Verträge ab 2016-2020 | • Kirchenbeitrag<br>• Steuerberaterkosten<br>• Spenden (Änderung ab 2019) |

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Pendlerpauschale

- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten
- Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das "kleine" oder "große" Pendlerpauschale.
  Tatsächliche Fahrtkosten können nicht geltend gemacht werden
- Seit Jänner 2013 erhalten auch Teilzeitkräfte, die nur an einem oder 2 Tagen/Woche zur Arbeitsstätte fahren eine anteilige Pendlerpauschale

© Mag. Verena Kränkl 2020 31

31

# Kleine und große Pendlerpauschale

| *Kleine - zumutbar* | *Große unzumutbar* |
|---|---|
| • Mind. 20 km Entfernung einfache Fahrtstrecke<br>• Öffentliches Verkehrsmittel auf mind. halbem Arbeitsweg vorhanden | • Mind. 2 km Entfernung<br>• Kein Öffentl Verkehrsmittel vorhanden auf halbem Arbeitsweg<br>• Behinderung (Ausweis!)<br>• Lange Wegzeit |

© Mag. Verena Kränkl 2020 32

32

# 2 Teile der Pendlerförderung

| *Pendlerpauschale* | *Pendlereuro* |
|---|---|
| • Mindert die Steuerbemessungsgrundlage | • Reduziert die tatsächliche Lohnsteuer direkt<br>• Berechnet sich nach der exakten Entfernung<br>• Pendlerrechner ! |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Jobticket

- Fällt unter den Begriff „Werkverkehr mit Massenbeförderungsmitteln“
- Anspruch auf Pendlerpauschale muss nicht gegeben sein
- Kein Sachbezug!

WICHTIG:

- Keine Bezugsumwandlung
- Unternehmen muss Karte direkt bei Verkehrsbetrieb kaufen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# 2. Überstunden/Zulagen/Zuschläge

© Mag. Verena Kränkl 2020





## Begriffe

- Normalarbeitszeit
- Mehrarbeitszeit
- Überstundenarbeit
- Teilzeitmehrarbeit

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Aufzeichnungspflichten

- Beginn und Ende sowie die Ruhepausen müssen aufgezeichnet werden
- Leitende Angestellte sind aus dem AZG/ARG ausgenommen
- Saldenaufzeichung:
  - Wenn Lage der Arbeitszeit und Arbeitsort weitgehend selbst bestimmt werden
  - Bei Telearbeitsplätzen

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Ruhepausen - Aufzeichnung

- Die Aufzeichnung der Ruhepausen kann entfallen, wenn durch Betriebsvereinbarung:
  - Der Beginn und das Ende generell geregelt sind
  - Ein Zeitrahmen geregelt ist, innerhalb dessen die Ruhepausen zwingend genommen werden müssen
  - Von der Vereinbarung darf nicht abgewichen werden
  - Keine Erleichterung bei Jugendlichen !

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Überstunden

- Bei Überschreiten der täglichen Normalarbeitszeit
- ODER: der wöchentlichen Normalarbeitszeit
- Normalerweise liegen Überstunden erst vor, wenn das Ausmaß der Normalarbeitszeit überschritten wird (Ausnahmen)

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Bestandteile der Überstunde

| *Überstundengrundlohn* | *Überstundenzuschlag* |
|---|---|
| • Normalstundenteiler<br>• Tatsächl. Stundenlohn<br>• Teiler wird im KV festgelegt | • Gesetzlich festgelegt mind. 50%<br>• Kann aber durch den KV höher sein! |

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Normalstundenteiler

- 38 Stunden pro Woche * 4,33 = 165 Stunden/Monat Normalstunden
- 38,5 Stunden pro Woche * 4,33 = 167 Stunden/Monat Normalstden
- 40 Stunden pro Woche * 4,33 = 173 Stunden/Monat Normalstunden

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Steuerbegünstigung

- Überstundengrundlohn ist immer pflichtig
- Wenn der Zuschlag gemeinsam mit dem Grundlohn ausbezahlt wird, gibt es Steuerbegünstigungen

WENN:

- Stunden tatsächlich geleistet wurden
- Aufgezeichnet wurden
- Betrieblich notwendig sind (§ 68 (1) EStG)

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Steuerbegünstigung

| *§ 68 (1) EStG* | *§ 68 (2) EStG* |
|---|---|
| • S…onntag<br>• F…eiertag<br>• N…acht<br><br>• S…chmutz<br>• E…rschwernis<br>• G…efahren Summe: € 360.- | • Zuschläge der ersten 10 Stunden<br>• Max 50% Zuschlag<br>• Max € 86.- |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Nachtstunden nach §68(1) EStG 1988

- Damit Zuschläge nach §68 (1) EStG begünstigt sind muss für Nachtstunden das Kriterium der „Blockzeit“ erfüllt sein:
  - 3 aufeinander folgende Stunden
  - In der Zeit von 19.00 – 7.00
- Die Höhe des Zuschlages wird vom Kollektivvertrag bestimmt. Falls kein KV vorhanden, dann bleibt es bei 50% Zuschlag

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Zuordnung von Überstunden

© Mag. Verena Kränkl 2020





# Überstundenpauschale

- Deckungsprüfung notwendig
- Beobachtungszeitraum: Kalenderjahr, wenn nicht anders vereinbart
- Im Falle einer Unterdeckung muss nachgezahlt werden
- Widerrufsvorbehalt notwendig, um Anpassungen durchführen zu können
- Steuerliche Begünstigung wenn tatsächlich geleistet!
  - Nicht zwingend 10 Stunden im Monat, aber mit einer Regelmäßigkeit durchschnittlich

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Überstundenpauschale

| *Fixer Betrag vereinbart* | *Zahl der Stunden vereinbart* |
|---|---|
| • Keine zwingende Erhöhung im Falle einer Lohn- oder Gehaltserhöhung<br>• Wert der Stunden sinkt | • Die Überstundenpauschale muss zwingend mit erhöht werden |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# All - inclusive

- Überstundenentgelte
- Reisekosten
- Sonderzahlungen
- Künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen
  - ABER: Arbeitszeitgrenzen müssen trotzdem eingehalten werden und eine Deckungsprüfung ist auch hier zwingend notwendig – allerdings kein Widerrufsvorbehalt möglich

© Mag. Verena Kränkl 2020

# All- inclusive und steuerliche Begünstigung

- Ja, ist möglich
- Müssen tatsächlich geleistet werden
- Wenn keine Überstunden angegeben sind, muss mit dem fixen Teiler 203 der Zuschlag berechnet werden
- Wenn Stunden angegeben sind, dann muss mit den tatsächlichen Stunden gerechnet werden, ausgehend von der NAZ

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Teilzeitmehrarbeit

- Zuschlag von 25% zwingend vorgeschrieben – allerdings keine Steuerbegünstigung!

AUSNAHMEN:

- Bei Zeitausgleich innerhalb eines Quartals 1:1
- bei Austritt: 50%

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Teilzeitmehrarbeit - Überstunden

- Überstunden liegen vor, wenn die für die Vollbeschäftigten vorgesehene Tagesnormalarbeitszeit überschritten wird
- Das gilt auch dann, wenn die Wochennormalarbeitszeit von Vollbeschäftigten noch nicht überschritten wird

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Höchstgrenzen der Arbeitszeit

- Täglich 12 Stunden
- Wöchentlich 60 Stunden
- Arbeitnehmer können Überstunden über 10/50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen aus dem Grund nicht benachteiligt werden (§ 7 Abs 6 AZG Neu)
- Zudem können Arbeitnehmer ad hoc wählen, ob Überstunden über 10/50 Stunden in Geld oder mit Zeitausgleich vergütet werden (§ 10 Abs 4 AZG Neu)

© Mag. Verena Kränkl 2020

# 3. Sonderzahlungen

© Mag. Verena Kränkl 2020



53

## Unterscheidung der Begriffe

- Sonderzahlungen in der Sozialversicherung
- Sonstige Bezüge im Steuerrecht

© Mag. Verena Kränkl 2020



54

# Sonderzahlungen

- Urlaubszuschuss
- Weihnachtsremuneration
- Bilanzgeld
- Prämien
- Jubiläumsgelder

Das sind Bezüge, die dem Dienstnehmer in größeren Zeitabständen als den normalen Abrechnungszeiträumen oder auch nur einmalig ausgezahlt werden

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sonderzahlungen

- Haben keinen gesetzlichen Anspruch in der Privatwirtschaft

- Anspruch in
  - Kollektivverträgen
  - Einzelvereinbarungen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Sonderzahlung: Höhe und Fälligkeit

| *Höhe der Sonderzlg* | *Fälligkeit* |
|---|---|
| • lt KV<br>• Häufig Monatslohn oder Gehalt<br>  • Lohn: regelmäßiger Lohn inkl Zulagen und Zuschläge ohne Üstd<br>  • Gehalt: Bruttomonatsgehalt | • lt KV<br>• UB: Mai – Juni oder anlässlich des Urlaubsantritts<br>• WR: Oktober - Dezember |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Dienstnehmer tritt während des Jahres ein

*vor Erhalt der SZ*

- Dienstnehmer erhält z.B. die Urlaubsbeihilfe anteilig vom Eintritt bis Ende des Kalenderjahres

*nach Erhalt der SZ*

- Dienstnehmer erhält z.B. die anteilige Urlaubsbeihilfe spätestens Ende des Jahres nachbezahlt

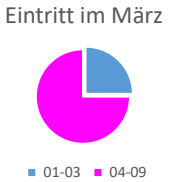


© Mag. Verena Kränkl 2020

# Dienstnehmer tritt während des Jahres aus

*vor Erhalt der SZ*

- Dienstnehmer erhält z.B. die Urlaubsbeihilfe anteilig vom Eintritt bis Ende des Kalenderjahres

*nach Erhalt der SZ*

- Ob die anteilsmäßig zu viel erhaltenen Sonderzahlung zurückgerechnet werden muss hängt von der Austrittsart und der Regelung im KV ab
  - Oft: bei einvernehmlich nein
  - Bei Dienstnehmerkündigung: ja

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Aliquotierung der Sonderzahlung

- Wochenhilfezeiten
- Karenzzeiten
- Präsenz- oder Zivildienst
- Langen Krankenstände – Regelung im KV beachten

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Entfall der Sonderzahlungen

- Wartefristen (z.B. KV des Gastgewerbes)
- Entlassung oder unberechtigter vorzeitiger Austritt

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Berechnung der Sonderzahlungen/so Bezüge

Grundsätzlich werden die Sonderzahlungen/so Bezüge komplett getrennt von den laufenden Bezügen gerechnet

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Berechnung der Sonderzahlungen/so Bezüge

| *Sozialversicherung* | *Lohnsteuer* |
|---|---|
| • Entfall von KU und WF (= -1%)<br>• ALV Grenzen auch hier beachten<br>• Höchstbeitragsgrenze jährlich von € 10.440.- | • Ersten € 620.- 0%<br>• Nächsten € 24.380.- 6%<br>• Nächsten € 25.000.- 27%<br>• Nächsten € 33.333.- 35,75% |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# ABER:

Begrenzung der begünstigten Besteuerung durch das Jahressechstel

☹

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Jahressechstel

Das Jahressechstel entspricht dem Wert von durchschnittlich 2 Monatsbezügen.

Über das Jahressechstel hinausgehende Beträge sind wie ein laufender Bezug nach Tarif steuerpflichtig

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Berechnung des Jahressechstels

$$\frac{\text{Summe der zugeflossenen laufende Bezüge}}{\text{Anzahl der Monate in dem Kalenderjahr (Jän. – lfd)}} * 2$$

Inklusive der aktuellen Abrechnungsperiode

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Laufende Bezüge

- Lohn und Gehalt
- Überstundengrundlohn und –zuschläge (steuerplichtige und steuerfreie)
- Steuerpflichtige und –freie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- Steuerpflichtige und –freie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
- Sachbezüge
- der steuerpflichtige Teil der Reisekosten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, etc.

© Mag. Verena Kränkl 2020 67

67

# Berechnung SV

Sonderzahlung

- SV (17,12%)

HBG: 9.960,-

# Berechnung LST

So Bezug

Jahressechstelprüfung

So Bezug innerhalb J/6

- Anteiliger SV

Besteuerung 6 %

So Bezug über J/6

- Anteiliger SV

Besteuerung nach Tarif

© Mag. Verena Kränkl 2020 68

68

# Änderungen ab 01.01.2020

§67 (2): Ergänzung

Ausgenommen in den Fällen der Elternkarenz darf der Arbeitgeber in einem Kalenderjahr nicht mehr als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen laufenden Bezüge mit den festen Steuersätzen …besteuern.

Folge:

Arbeitgeber muss das spätestens im Dezember umsetzen. Es kann somit zu einer Steuernachzahlung kommen.

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sechsteloptimierung – ?

Planung von Auszahlungen von Boni, etc!

Im „umgekehrten Fall“ – bei Nichtausschöpfung des Jahressechstel durch spätere höhere laufende Bezüge nach Bezahlung der sonstigen Bezüge gibt es keine Möglichkeit der Neuberechnung mehr!!

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Freigrenze

Überschreitet das Jahrssechstel die Grenze von € 2.100.- nicht,
Dann gibt es keine Besteuerung !

Zu finden bei:

- Lehrlingen
- Teilzeitbeschäftigten
- Langen Krankenständen
- Unterjährigem Eintritt

© Mag. Verena Kränkl 2020 71

71

# Diensterfindung und Verbesserungsvorschlag

- Sind seit 2016 leider pflichtig, haben keine steuerliche Begünstigung mehr!

© Mag. Verena Kränkl 2020 72

72

# Jubiläumsgelder neu seit 2016

| *SV* | *Lst* |
|---|---|
| • pflichtig als Sonderzahlung | • Lst so Bezug wenn innerhalb des Jahressechstels |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# 4. Sachbezüge

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Sachbezüge

- Sind Vorteile aus dem Dienstverhältnis
- Sind Entgelt (laufender Bezug)

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Beispiele für Sachbezüge

- KFZ – Privatnutzung des dienstgebereigenen KFZ
- Wohnung
- Mitarbeiterrabatte
- Parkplatz
- Freie Station
- Zinsersparnisse
- ..

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Berechnung

- Sachbezüge erhöhen die Bemessungsgrundlage und das J/6
- „Korrekturlohnart“, werden nicht netto ausbezahlt sondern nur die Abgaben von der Bemessungsgrundlage
- Die Abgaben vom Sachbezug zahlen sowohl DN als auch DG:
  - SV
  - Lohnsteuer
  - DB, DZ, KommSt
  - BV

© Mag. Verena Kränkl 2020 77

77

# Berücksichtigung des Sachbezugs bei

- Abfertigung
- Urlaubsersatzleistung
- Kündigungsentschädigung

© Mag. Verena Kränkl 2020 78

78

# KFZ Sachbezug

© Mag. Verena Kränkl 2020




## KFZ Sachbezug

- Voller Sachbezug
- Halber Sachbezug
- Minisachbezug (sehr selten)
- Kein Sachbezug – bei reinen Elektroautos
- Neu ab 2020: Erweiterung auf Krafträder und Fahrräder
  - E-bikes
  - E-scooter
  - E-vespas

© Mag. Verena Kränkl 2020

## Voller Sachbezug 2016, Grenzwerte werden jährlich angepasst, Berechnung NEFZ

| *Bis 130g CO2 Ausstoß* | *Über 130g CO2 Ausstoß* |
|---|---|
| • 1,5% vom Anschaffungswert<br>• Max € 720.-<br><br>• Wert 2019: 121g<br>• Pro Jahr -3g | • 2% vom Anschaffungswert<br>• Max € 960.- |

© Mag. Verena Kränkl 2020




## Halber Sachbezug, max 500km Privatfahrten im Schnitt pro Monat, Fahrtenbuch notwendig

| *Bis 124g CO2 Ausstoß* | *Über 124g CO2 Ausstoß* |
|---|---|
| • 0,75% vom Anschaffungswert<br>• Max. € 360.- | • 1% vom Anschaffungswert<br>• Max. € 480.- |

Strenge Prüfung des Fahrtenbuchs!

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Neuregelung des CO2 Ausstoßes für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 01.04.2020

| *Anschaffung* | *WLTP-Berechnung CO2* |
|---|---|
| • Ab 01.04.2020 | • 141 g/km |
| • 2021 | • 138 g/km |
| • 2022 | • 135 g/km |
| • 2023 | • 132 g/km |
| • 2024 | • 129g/km |
| • 2025 oder später | • 126g/km |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Sachbezug - Anschaffungswerte

| Neufahrzeuge | Vorführfahrzeuge Neuregelung ab 2020 | Gebrauchtfahrzeuge |
|---|---|---|
| Inkl Sonderausstattung | Um 15% erhöhte tatsächliche Anschaffungskosten | RE Erstbesitzer oder |
| Inkl Ust und NOVA | | Ursprünglicher Listenpreis aus der EUROTAX Liste |
| Abzüglich Rabatte = tatsächlicher Anschaffungspreis | | CO2 Grenzwerte aus dem Jahr der ersten Zulassung maßgeblich |

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Kostenbeiträge des Arbeitnehmers

- Reduzieren den Sachbezug
- Treibstoffkosten, die der Arbeitnehmer selbst bezahlt, reduzieren den Sachbezug nicht

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Werksverkehr – kein Sachbezug

- Jobticket
- Spezialfahrzeuge
- 80% Auslastung Privat-PKW
- Busse

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Mitarbeiterrabatte

Neue Regelung ab 2016

© Mag. Verena Kränkl 2020



87

## Mitarbeiterrabatte

| *Kein Sachbezug* | *Sachbezug* |
|---|---|
| • Rabatt im Einzelfall <20%<br>• Waren nur für den Eigenverbrauch – kein Verkauf | • Rabatt >20% und insgesamt<br>• Freibetrag von € 1.000.-/Jahr überschritten wird |

© Mag. Verena Kränkl 2020



88

# Mitarbeiterrabatte

- Einzelhandel: maßgeblich ist der Vergleich dem Preis für Endkunden
- Großhandel: Preis des Produktes oder der Leistung im Einzelhandel

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Parkplatz

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Parkplatz – Sachbezug € 14,53

- KFZ – Stellplatz in einer parkraumbewirtschafteten Zone ist
- Mehrspuriges Fahrzeug
- Zusätzlich zu einem eventuellen KFZ Sachbezug
- Kostenanteile schmälern den Sachbezug
- Dienstzeit ausschließlich außerhalb der Parkraumzeit – kein Sachbezug
- Auch bei angemieteten Garagen

© Mag. Verena Kränkl 2020 91

91

# Weniger Stellplätze als Dienstnehmer

- Sachbezug grundsätzlich für alle, die den Parkplatz benützen könnten

- daher:
  - Parkkarten
  - Schlüssel
  - Schriftliche Verzichtserklärung und Überprüfung durch den Arbeitgeber

© Mag. Verena Kränkl 2020 92

92

# Zinsersparnisse

- Arbeitgeberdarlehen und -vorschüsse
- Freibetrag von € 7.300.-
- Zinssatz von 0,5% für 2019,
- Sachbezug falls keine oder Zinsen unter 0,5% verrechnet werden

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Zinsersparnisse

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Freie Begünstigungen durch Arbeitgeber

- Arbeitskleidung
- Begräbniskosten
- Betriebsausflüge
- Geschenke
- AG Zuschüsse an BR Fonds
- Nutzung von Einrichtungen und Anlagen des Arbeitgebers
- Essen und trinken am Arbeitsplatz
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Jubiläumssachgeschenke
- Katastrophenschädenbeseitigung
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Mitarbeiterbeteiligung
- Zukunftssichernde Maßnahmen

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Arbeitskleidung

- Typische Berufskleidung
- Keine gutbürgerliche Kleidung
- Anschaffung und Reinigung frei

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Begräbniskostenzuschuss sind frei für

- Arbeitnehmer
- Dessen Ehepartner/in
- Kinder nach § 106 EStG 1988

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Betriebsausflüge und Geschenke

- Betriebsausflüge
- € 365.- /Jahr/ Person

- Geschenke
- € 186.- /Jahr

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Nutzung von Anlagen

- Muss allen Dienstnehmern oder bestimmten Gruppen zur Verfügung stehen
  - Betriebskindergarten
  - Tennisplätze
  - Fitnessräume

Nicht hingegen: Jahreskarte in einem Fitnessstudio

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Essen und trinken am Arbeitsplatz

Leistung muss freiwillig erfolgen, es darf kein Rechtsanspruch entstehen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Essensbons

| *Großer Freibetrag* | *Kleiner Freibetrag* |
|---|---|
| • € 4,40 /Arbeitstag<br>• Einlösen nur in Gaststätten möglich<br>• Seit 2016 nicht mehr arbeitsplatznahe notwendig | • € 1,10 /Arbeitstag<br>• Einlösen überall möglich |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Jubiläumssachgeschenke pro Jahr €186.-

| *Dienstnehmerjubiläum* | *Dienstgeberjubiläum* |
|---|---|
| • 10, 20, 25, 30,.. (durch 5 oder 10 teilbar) | • 10, 20, 25, 30,.. (durch 10 oder 25 teilbar) |

Insgesamt pro Jahr/Person: € 186.- auch wenn beide Jubiläen zusammen fallen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Mitarbeiterbeteiligung neu ab 2016

- Verbilligte oder kostenlose Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften an alle oder eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern
- Freibetrag € 3.000.- pro Jahr

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen neu ab 2018

- Dadurch soll eine verbilligte bzw. unentgeltliche Weitergabe von Aktien an Arbeitnehmer und deren Angehörige gefördert werden
- Die Stiftung darf unter bestimmten Voraussetzungen Aktien von bis zu 10% der Stimmrechte halten
- Stifter können nur „Arbeitgebergesellschaften“ (Aktiengesellschaften und verbundene Konzernunternehmen) und eine innerbetriebliche Arbeitnehmervertretung sein
- Freibetrag € 4.500.- pro Jahr (sv-frei, kein DB, DZ, Kommst)

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Zukunftssichernde Maßnahmen

- Lebens- Unfall- Krankenversicherung
- Dienstgeber schließt die Versicherung ab
- Pro Jahr € 300.- frei

© Mag. Verena Kränkl 2020




# 5. Beendigung von Dienstverhältnissen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Möglichkeiten der Auflösung

- Auflösung während der Probezeit
- Einvernehmliche Auflösung
- Kündigung
- Vorzeitige Auflösung
- Fristlose Entlassung
- Tod des Dienstnehmers
- Infolge einer Befristung

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Kündigung, Ausspruch und Fristen

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Ansprüche bei Ende

- Gehalt oder Lohn aliquot
- Aliquote Sonderzahlungen (Rückverrechnung lt KV)
- Urlaubsersatzleistung
- Abfertigung alt (DV vor dem 01.01.2003)

- Dienstgeber zahlt je nach Beendigung zusätzlich noch die Auflösungsabgabe in der Höhe von € 131.- (2019) – fällt ab 2020 nicht mehr an

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Urlaubsersatzleistung

- Muss gezahlt werden, wenn am Ende des Dienstverhältnisses noch offene Urlaubstage da sind
- Urlaubsjahr ist, wenn nicht anders vereinbart das Arbeitsjahr – also jeweils von Eintrittsdatum bis Eintrittsdatum

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Berechnung des offenen Urlaubs

Urlaubsanspruch : 365 (366) * Kalendertage Arbeitsjahr = Aliqu. Resturlaub

- Urlaubsverbrauch

Offener Resturlaub

Urlaubsanspruch:
5 AT * 5 Wochen = 25
6 WT * 5 Wochen = 30
2 AT * 5 Wochen = 10

Kalendertage Arbeitsjahr:
Von Eintritt (z.b. 01.09.2016)
Bis Austritt (z.B. 28.02.2018)
= 181 Kalendertage

111

111

# Berechnung des offenen Urlaubs

Urlaubsanspruch : 365 (366) * Kalendertage Arbeitsjahr = Aliqu. Resturlaub

- Urlaubsverbrauch

Offener Resturlaub

112

112

# Offener Resturlaub - Folgen

- Bewirkt eine Verlängerung der Pflichtversicherung
- Dienstnehmer hat Anspruch auf laufendes Entgelt und Sonderzahlung
- Es besteht kein AMS Anspruch
- Zeiten zählen zur Pension dazu

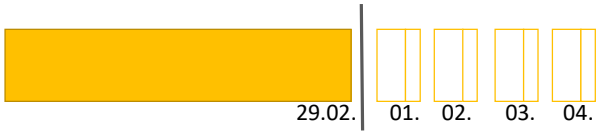


© Mag. Verena Kränkl 2020




# Offene Urlaubstage in € - Urlaubsersatzleistung

- Urlaubsersatzleistung laufend = Uel lfd

- Urlaubsersatzleistung Sonderzahlung = Uel SZ

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Berechnen des offenen Resturlaubs

| Lfd Entgelt | : | 22 (26) | * | Offenen Resturlaub | = | € Uel lfd |
|---|---|---|---|---|---|---|

Gehalt/Lohn
Überstunden
Zulagen
Zuschläge
Sachbezüge
Provisionen,…

22 bei Arbeitstagen
(5*4,33)
26 bei Werktagen
(6*4,33)

| 1/12 SZ | : | 22 (26) | * | Offenen Resturlaub | = | € Uel SZ |
|---|---|---|---|---|---|---|

1/12 UB
1/12 WR
1/12 BG
…

115

115

# Abrechnung der Urlaubsersatzleistung

Urlaubsersatzleistung laufend als laufender Bestandteil
Urlaubsersatzleistung SZ als Sonderzahlung

1/6 der Uel lfd erhöht das Jahressechstel

© Mag. Verena Kränkl 2020

116

116

# Abfertigung alt:

- Anspruch nur bei einer „positiven“ Austrittsart
  - Einvernehmlich
  - Dienstgeberkündigung
  - Zeitablauf
  - Ungerechtfertigte fristlose Entlassung
  - Berechtigter vorzeitiger Austritt
  - Unverschuldete fristlose Entlassung

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Ausnahmen Anspruch Abfertigung alt:

- Selbstkündigung
  - Inanspruchnahme Alterspension
  - Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension
  - Elternteilzeit
  - Karenz
  - Mutterschutz

  (1/2 Abfertigung, max 3ME)
  - Tod
    - 50% nur dann, wenn unterhaltsberechtigte Erben vorhanden
    - KV Besserstellung vorsieht
    - BV?

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Anspruchshöhe

| | |
|---|---|
| Nach 10 Jahren | 4 Monatsentgelte |
| Nach 15 Jahren | 6 Monatsentgelte |
| Nach 20 Jahren | 9 Monatsentgelte |
| Nach 25 Jahren | 12 Monatsentgelte |

Fälligkeit: 3 ME sofort, ab 4. Monat monatlich im voraus

Bei Alterspension Raten zu halben Monatsentgelt möglich

© Mag. Verena Kränkl 2020





# Monatsentgelt Abfertigung

Lfd Entgelt

Gehalt/Lohn
Überstunden
Zulagen
Zuschläge
Sachbezüge
Provisionen,…

1/12 SZ

1/12 UB
1/12 WR
1/12 BG
…

1 Monatsentgelt, ananloge Berechnung zur Urlaubsersatzleistung

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Abfertigung alt – Abrechnung

| *SV* | *Lst* |
|---|---|
| • frei | • 6% |

© Mag. Verena Kränkl 2020




# Freiwillige Abfertigung nach altem Recht

- Viertelbegünstigung 6%
- Zwölftelbegünstigung 6%
- Besteuerung nach Tarif

© Mag. Verena Kränkl 2020

# Danke, geschafft!

Mag. Verena Kränkl, Steuerberaterin
0664/169 05 03
Verena.kraenkl@schneeberg-stb.at

© Mag. Verena Kränkl 2020